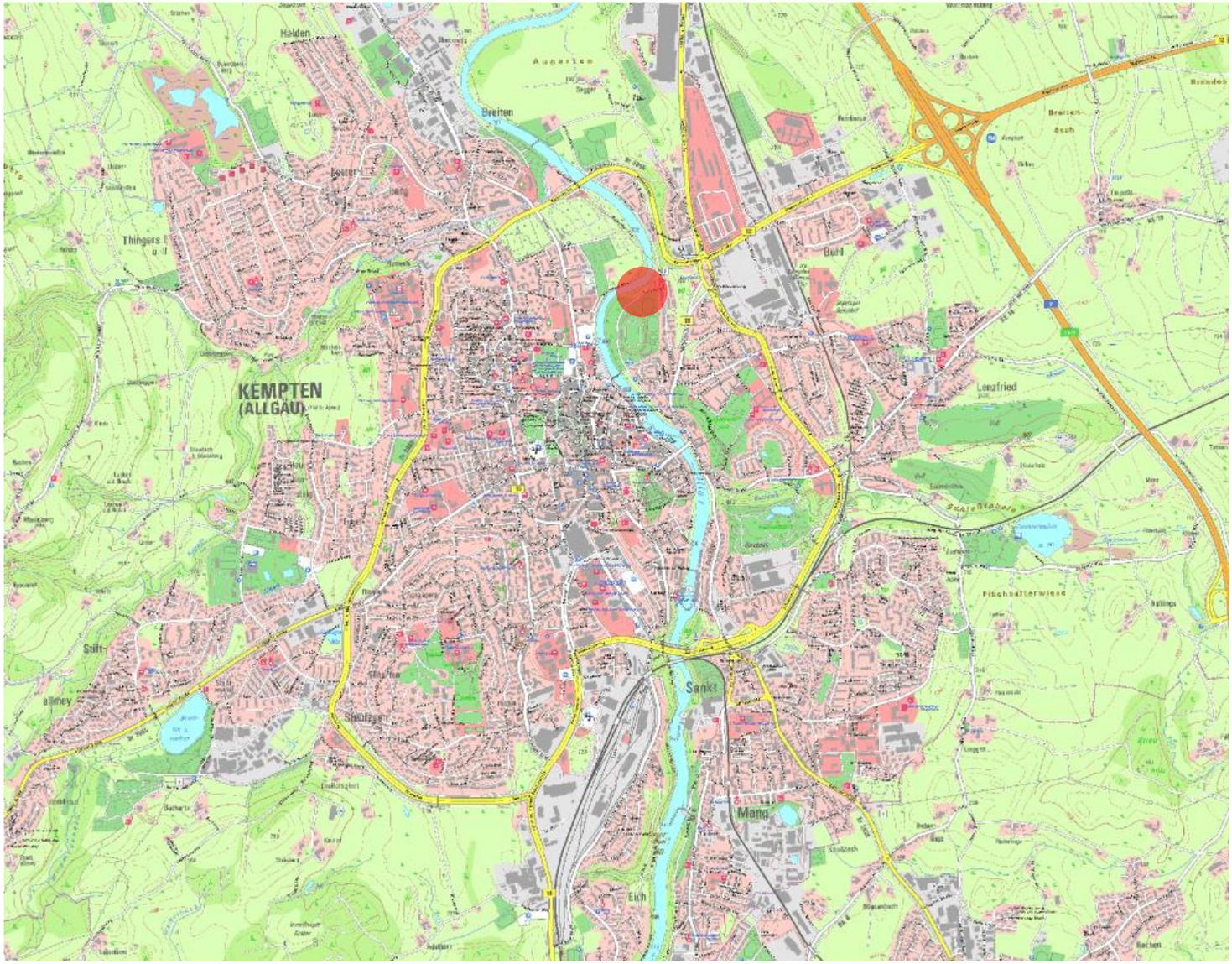


Bebauungsplan Wohnmobilpark am Illerstadion im Bereich nördlich des Illerstadions und westlich des Augartenwegs

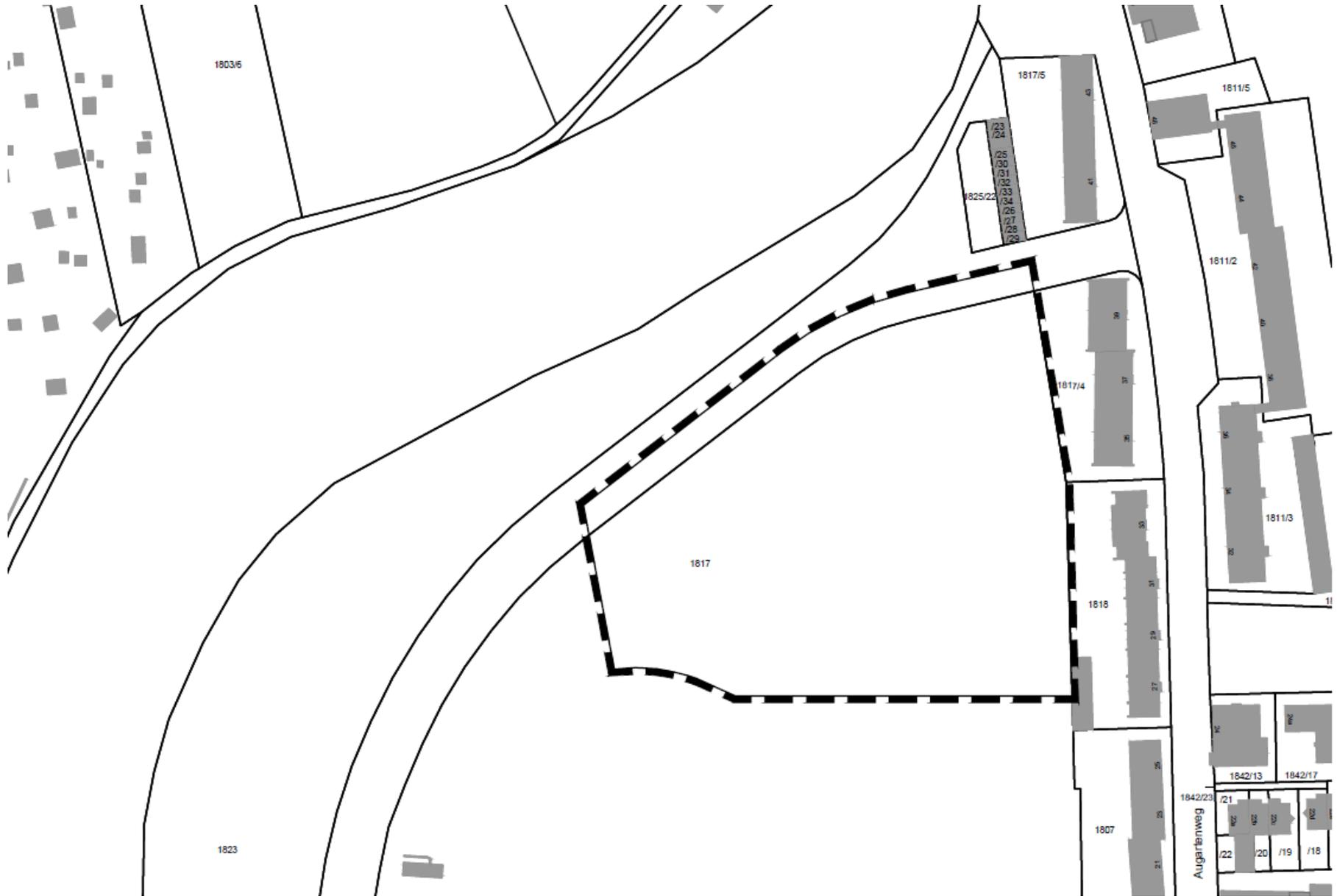
Änderung des Geltungsbereichs, Billigung des Vorentwurfs sowie Beschluss
zur frühzeitigen Beteiligung

Planungs- und Bauausschuss am 22.06.2023

Stadtrat am 29.06.2023











1. PLANZEICHNUNG





Art der Nutzung:

- Sondergebiet nach § 10 BauNVO;
Zweckbestimmung Wohnmobilpark
- Gezielter Ausschluss von Fremdnutzungen wie z.B. Dauerwohnen, Camping, etc.
- Baufenster SO-1: Standort Sanitärcontainer mit bedingtem Baurecht für flexible Nachnutzung
- Baufenster SO-2: Standort Sanitärhauptgebäude

Maß der Nutzung

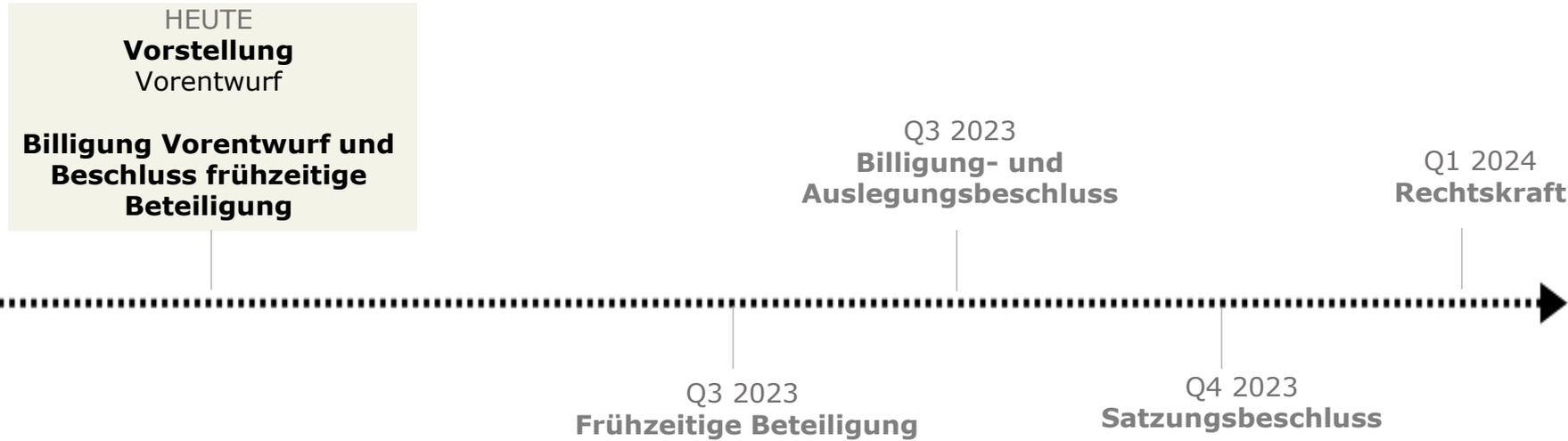
- GRZ 0,8
- I Vollgeschoß
- zulässige Wandhöhe 4,0m

Erschließung

- private Ringerschließung, asphaltiert

1. PLANZEICHNUNG





Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs entsprechend der Planzeichnung des Bebauungsplanvorentwurfes „Wohnmobilpark am Illerstadion“ vom 22.06.2023. Der Vorentwurf der Planung wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 22.06.2023 einschließlich der textlichen Festsetzungen gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung wird beschlossen.